

TARIFORDNUNG**für die Benutzung von Schulanlagen**

(vom 1. Februar 2022)

Der Gemeinderat Schattdorf,

gestützt auf Artikel 20 der Gemeindeordnung und Artikel 20 des Reglements Schul- und Sportanlagen,
beschliesst**1. Abschnitt ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Artikel 1**¹ Die Gemeinde Schattdorf erhebt für die Benutzung der Schulanlagen die in dieser Tarifordnung festgesetzten Gebühren.² Die Aufsicht über den Eingang der Gebühren liegt bei der Finanzabteilung.³ Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung dürfen keine Gebührengelder entgegennehmen.⁴ Auf begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat die festgesetzte Gebühr reduzieren oder erlassen.⁵ Bei ausserordentlicher Benutzung behält sich der Gemeinderat die Gebührenfestsetzung vor.**2. Abschnitt GEBÜHREN****Artikel 2**

Aula Gräwimatt

Festveranstaltungen / Theater / Konzerte / Tagungen

Pro Aufführung (inklusive Office)

Belegung komplett oder nur vorderer Teil (kein Preisnachlass)	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 100.—	Fr. 180.—
Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 180.—	Fr. 320.—
Auswärtige	Fr. 500.—	Fr. 750.—

Pro Aufführung (exklusive Bühne und Office):

Belegung nur hinterer Teil	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 40.—	Fr. 80.—
Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 80.—	Fr. 160.—
Auswärtige	Fr. 200.—	Fr. 300.—

Artikel 3¹ Bei Theater, Konzert oder ähnlichen Veranstaltungen sind die Proben im Tarif inbegriffen.

3.23

Artikel 4

Kehrrichtcontainer

Fr.

50.—

Artikel 5

Foyer Gräwimatt 1. OG

Festveranstaltungen / Apéros

Belegung	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 40.—	Fr. 80.—
Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 80.—	Fr. 160.—
Auswärtige	Fr. 200.—	Fr. 300.—

Artikel 6

Mehrzweckraum Gräwimatt 1. OG

Festveranstaltungen / Apéros / Sitzungen

Belegung	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 40.—	Fr. 80.—
Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 80.—	Fr. 160.—
Auswärtige	Fr. 200.—	Fr. 300.—

Artikel 7

Foyer Gräwimatt EG

Festveranstaltungen / Apéros

Belegung	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 40.—	Fr. 80.—
Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 80.—	Fr. 160.—
Auswärtige	Fr. 200.—	Fr. 300.—

Artikel 8

Vorplatz Gräwimatt (Pausenplatz)

Festveranstaltungen / Apéros

Belegung	ohne Eintritt und ohne Konsumation	mit Eintritt und / oder Konsumation
Ortsvereine	Fr. 40.—	Fr. 80.—

Private, Firmen mit Wohnsitz Schattdorf	Fr. 80.—	Fr. 160.—
Auswärtige	Fr. 200.—	Fr. 300.—

Artikel 9 Übrige Räume

- | | | | |
|---|---------------|-----|------|
| ¹ Schulküche mit Theorieraum Gräwimatt | pro Benützung | Fr. | 60.— |
| Schulküche mit Theorieraum Spielmatt | pro Benützung | Fr. | 60.— |
| Schul-, Musik- oder Sitzungszimmer | pro Benützung | Fr. | 40.— |
- ² Bei mehrmaligen Benutzungen in begründeten Ausnahmefällen legt die Gemeindeverwaltung die Benützungsgebühr von Fall zu Fall fest.

3. Abschnitt: **SONDERREGELUNGEN**

Artikel 10

- ¹ Für spezielle Anlässe oder für die Benutzung von Räumlichkeiten und Anlagen, die diese Tarifordnung nicht regelt, setzt der Gemeinderat die Benützungsgebühr fest.
- ² Dienstleistungen oder Nachreinigungen durch die Gemeindeverwaltung werden mit Fr. 75.—/Std. verrechnet.
- ³ Sollten sich die Voraussetzungen einer erteilten Bewilligung ändern, behält sich der Gemeinderat vor, Anpassungen betreffend Benutzung und Tarif vorzunehmen.
- ⁴ Für die Musikschule Uri ist die Benützung aller Lokalitäten im Rahmen der normalen Übungs- und Vortragstätigkeit kostenlos.

4. Abschnitt: **GEBÜHREN BEI JUBILÄEN VON ORTSVEREINEN**

Artikel 11

Den Ortsvereinen wird für die eigentliche Jubiläumsfeier bei Jubiläen von 25, 50, 75, 100 Jahren, usw. (Zeitraum von 25 Jahren) die Benützungsgebühr erlassen. Für die Kehrrichtentsorgung und Nutzung des Inventars hat wie bei allen anderen Anlässen der Veranstalter aufzukommen.

Artikel 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Tarifordnung 7. November 2006 wird aufgehoben.

Artikel 13 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schattdorf, 1. Februar 2022

Gemeinderat Schattdorf

Gemeindepräsident: Bruno Gamma

Gemeindeschreiberin: Esther Arnold